

Merkblatt für Studierende für die Durchführung von Präsenzprüfungen während der SARS-CoV-2 – Epidemie

I. Allgemeines

Unter besonderen hygienischen Bedingungen sind Klausuren und andere Prüfungen in Präsenz an der Universität Duisburg-Essen (UDE) nun wieder möglich. Mit diesem Merkblatt informieren wir Sie darüber, welche Bedingungen Sie vor Ort antreffen und welches Verhalten wir von Ihnen erwarten.

Damit Sie und alle anderen Beteiligten gesund bleiben, beachten Sie bitte folgende Grundregeln:

1. Kontaktvermeidung

Halten Sie zu anderen Personen 1,50 m Abstand. Bitte verzichten Sie auf das Händeschütteln und andere Begrüßungsrituale mit Körperkontakt.

2. Einhaltung von Hygienemaßnahmen (siehe auch Anhang)

Bitte waschen oder desinfizieren Sie Ihre Hände bei Ankunft an der Hochschule. Bei Begrüßungen bitte nicht die Hände schütteln. Nicht in die Hände husten oder nießen, sondern in die Armbeuge.

3. Beachtung des Betretungsverbots

In diesen Fällen dürfen Sie die UDE nicht besuchen:

- Wenn Sie sich krank fühlen, Fieber, Husten oder andere Atemwegsinfekte haben, kommen Sie bitte nicht zur Prüfung, sondern setzen Sie sich mit Ihrem Arzt in Verbindung. Bei kurzfristiger Nichtteilnahme an der Prüfung innerhalb der Wochenfrist muss ein Attest beim Prüfungsamt vorgelegt werden.
- Wenn Sie selbst an COVID-19 erkrankt sind (bis zur Beendigung der Quarantänezeit durch das zuständige Gesundheitsamt)
- Wenn Sie als Kontaktperson einer an COVID-19 erkrankten Person gelten (bis zum Ablauf der vom Gesundheitsamt angeordneten Quarantänezeit)
- Wenn Sie sich mehr als 72 Stunden im nicht europäischen Ausland aufgehalten haben, gilt nach der Einreise in Deutschland für 14 Tage ebenfalls ein Betretungsverbot für die UDE. Die genauen Regelungen sind der Coronaschutzverordnung zu entnehmen unter https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/coronaeinrvo_ab_15.05.2020.pdf

II. Voraussetzungen für Präsenzprüfungen

1. Das erwartet Sie an der UDE

Um das Abstandsgebot einzuhalten, hat die UDE die Belegung der Prüfungsräume deutlich reduziert. Der Prüfungsraum ist mind. eine halbe Stunde vor Beginn der Prüfung geöffnet, damit sich der Zustrom von Personen besser reguliert. Die Arbeitsplätze sind vor der Klausur für Sie gereinigt worden. Ebenfalls werden Türklinken, allgemeine Kontaktflächen und die Toiletten regelmäßig gereinigt. Händedesinfektionsmittel steht an den Gebäudeeingängen oder im Prüfungsraum zur Verfügung. Zu den Hygieneregeln gehört die Maskenpflicht für Studierende (Mund-Nase-Bedeckung, Community-Maske aus Stoff, Schal) innerhalb der Gebäude der UDE auf allen Wegen bis zum Erreichen des Sitzplatzes im Prüfungsraum. Bitte bringen Sie daher eine Mund-Nase-Bedeckung zur Prüfung mit.

2. Gehören Sie zu einer Risikogruppe?

Personen, bei denen aufgrund einer vorliegenden Erkrankung ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf von COVID-19 besteht, sind besonders zu schützen. Wer zu dieser Gruppe gehört, ist auf der folgenden Internetseite näher beschrieben <https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-chronisch-krank-Menschen-Coronavirus.pdf>. Wenn Sie zu dieser Risikogruppe gehören, sollten Sie sich mit Ihrem behandelnden Arzt beraten. Letztendlich liegt die Entscheidung über eine Teilnahme an Prüfungen bei Ihnen. Derzeit gilt die Abmeldefrist von einer Woche vor der Prüfung, ansonsten müssen Sie eine Bescheinigung Ihres behandelnden Arztes vorlegen.

III. Ablauf und Hinweise zum Verhalten

1. Ankommen am Prüfungstag

Bringen Sie etwas mehr Zeit mit als sonst üblich, damit der Besucher*innenstrom gut geordnet in die Prüfungsräume geleitet werden kann. Die Prüfungsräume sind mind. eine halbe Stunde vor Prüfungsbeginn schon geöffnet.

Vor dem Gebäude sind Markierungen im Abstand von 1,50 m für Warteschlangen angebracht. Bitte orientieren Sie sich daran und halten Sie den Abstand zur nächsten Person ein.

Bei Prüfungen mit vielen Teilnehmenden oder mehreren Prüfungen im Gebäude empfängt Sie ein Sicherheitsdienst an den Eingängen, der anhand der Anmelde Listen die Berechtigung zum Zutritt kontrolliert und leitet die Prüfungsteilnehmer durch entsprechende Leitsysteme bis zum Eingang des Prüfungsraums. Bei Einzelprüfungen wird durch die Prüfenden eine Abholung und Rückbegleitung der Prüfungsteilnehmenden vom und zum Gebäudeeingang gewährleistet.

Fluchtwege und Ausgänge aus dem Gebäude sind trotz geschlossener Gebäude jederzeit nutzbar.

2. Maskenpflicht für Studierende

Eine Mund-Nase-Bedeckung ist **in den Gebäuden** der UDE bis zum Erreichen des Sitzplatzes im Prüfungsraum zu tragen. Während der Prüfung dürfen Sie die Maske absetzen. Wird der Sitzplatz während der Prüfung oder nach Beendigung der Prüfung verlassen, muss die Mund-Nase-Bedeckung wieder getragen werden. Ebenfalls kann ein erneutes Tragen der Maske notwendig

werden, wenn die Identität während der Prüfung kontrolliert wird oder Fragen mit der Aufsicht zu klären sind.

3. Im Gebäude

Bitte waschen Sie Ihre Hände oder nutzen Sie die an den Eingängen im Gebäude oder im Prüfungsraum bereitgestellten Händedesinfektionsmittel.

Der Besucher*innenstrom wird teilweise im Einbahnstraßensystem durch das Gebäude oder in den Treppenhäusern geführt. Auch Prüfungsräume können getrennte Ein- und Ausgangswege haben. Bitte achten Sie auf Beschilderungen.

4. Aufzüge

Aufzüge können maximal von zwei Personen gleichzeitig genutzt werden. Bitte warten Sie bei Belegung auf den nächsten Aufzug oder nutzen Sie die Treppen. Lassen Sie mobilitätseingeschränkten Personen den Vorrang!

5. Toilettennutzung

Toilettenräume bieten meist nur wenig Platz und die Waschbecken liegen eng nebeneinander und nahe an der Tür. Unmittelbar nebeneinanderliegende, nicht voneinander abgetrennte Plätze dürfen nicht gleichzeitig genutzt werden. Warten Sie, falls der Raum belegt ist.

6. Im Prüfungsraum

Je nachdem, wie die Fakultät den Ablauf der Prüfung organisiert hat, wird die Identitätsprüfung beim Betreten des Prüfungsraumes oder während der Prüfung (Fk WiWi) kontrolliert. Danach wird Ihnen ein Platz zugewiesen. In den Hörsälen sind die nutzbaren Sitzplätze mit Klebeband bzw. einer Nummerierung markiert, alle anderen Plätze müssen wegen der Abstandsregel frei bleiben.

In Seminarräumen ist nur die zulässige Menge an Stühlen vorhanden, alle anderen sind weggeräumt. Auch die Tische sind nach der Abstandsregel aufgestellt und dürfen nicht verrückt werden!

Von den Aufsichtsführenden wird dokumentiert, wer an welchem Platz gesessen hat.

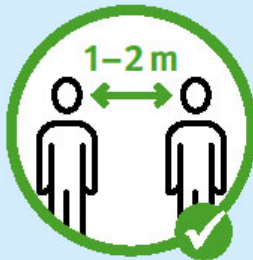
7. Nach der Prüfung

Bitte warten Sie auf die Anweisung der Aufsichtsführenden, damit auch nach der Prüfung ein geordneter Personenabfluss unter Einhaltung der Abstände gelingt. Verlassen Sie danach zügig das Gebäude.

Wir wünschen Ihnen für die Prüfung viel Erfolg und gutes Gelingen!

CORONAVIRUS

Allgemeine Schutzmaßnahmen



1,5 m Abstand
zu anderen **halten!**



Hände regelmäßig und gründlich
mit **Seife und Wasser** für
20 Sekunden waschen,
insbesondere nach dem
Toilettengang und vor jeglicher
Nahrungsaufnahme.



In die **Armbeuge** oder
Taschentuch husten und
niesen, nicht in die Hand.



Nicht mit den Händen
ins Gesicht fassen.



Nicht die Hand geben.



Besprechungen von Angesicht
zu Angesicht vermeiden.
Stattdessen Telefon und
Videokonferenzen nutzen.



Zum Schutz vor Infektionen
Bus und Bahn meiden.
Stattdessen Fahrrad und
Auto nutzen.



Bei Husten und Fieber
zu Hause bleiben.



Im Verdachtsfall nur nach
vorheriger telefonischer
Anmeldung zum Arzt.



Getrennte Benutzung
von Hygieneartikeln und
Handtüchern.



Kontaminierte Kontaktflächen
im Betrieb (z. B. Toiletten,
Arbeitsplatz) gründlich
reinigen, ggf. desinfizieren.